

# **Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler in NRW**

**Beitrag von „Humblebee“ vom 25. März 2021 14:57**

## Zitat von CDL

Nur der Hinweis: Die GEW BW hat darauf hingewiesen, dass nachdem die Durchführung der Tests nicht Teil der Dienstgeschäfte sei, diese Tätigkeit auch nicht beamtenrechtlich abgesichert sei, es greife maximal die Unfallversicherung im Schadensfall. (PDF ist im BW-Thread hochgeladen von mir.)

Ich stehe jetzt auch gerade auf dem Schlauch. Wieso sollte das denn Teil meiner Dienstgeschäfte sein? Wir KuK, die ihr Einverständnis zu den freiwilligen Tests erklärt hatten, hatten heute Morgen jeder zwei Tests im Fach im Lehrerzimmer liegen. Diese beiden Tests dürfen wir mit nach Hause nehmen, um sie dort auszuprobieren. Das ist dann aber ja meine Privatsache (es überprüft ja auch niemand, ob ich die Tests wirklich durchführe; ist ja meiner Schule auch völlig "wumpe"). Also hafte ich selber doch dafür im Schadenfall, oder? Ist ja genauso, als wenn ich mir einen Selbsttest für 5 Euro bei ALDI gekauft hätte.